
Die Kirchenpolitik der Jagiellonen¹

Von Karl Völker, Wien

Am 18. Februar 1386 fand in Krakau die Vermählung des Großfürsten von Litauen Jagiello mit der Königin von Polen Hedwig statt. Drei Tage vorher hatte der Bräutigam aus der Hand des Erzbischofs Bodzanta die Taufe empfangen. Am 4. März wurde er zum König von Polen gekrönt. Damit rückte das litauische Fürstengeschlecht aus halb barbarischen Verhältnissen in den Umkreis des großen historischen Geschehens Europas. Durch nahezu zwei Jahrhunderte bestimmten vier Geschlechter jagiellonischer Herrscher² die Geschicke Polens und Litauens, deren Vereinigung zu einem Reichsganzen dem letzten Jagiellonen drei Jahre vor seinem Lebensende in der Lubliner Union (1569)³ gelang. 1471—1526 saßen Jagiellonen auch auf dem böhmischen⁴, 1440—1444 und 1490—1526 auf dem ungarischen Königsthron⁵, und durch die Wiener Abmachungen mit Kaiser Maximilian I. 1515 wurde der Stammhalter des böhmisch-ungarischen Zweiges der Jagiellonen in die Rechte des Habsburgischen Erzhauses aufgenommen⁶.

1) Vortrag, gehalten auf dem Internationalen Historikerkongreß in Oslo am 16. August 1928.

2) a) Wladislaw II. Jagiello 1386—1434; b) dessen Enkel Wladislaw III. 1434—1444 und Kasimir der Jagiellone 1444—1492; c) die Söhne des letzteren Johann Olbracht 1492—1501, Alexander 1501—1506, Sigismund I. 1506—1548; d) dessen Sohn Sigismund August 1548—1572.

3) Bis dahin waren beide Staaten nur durch die jedesmal erneute, also keineswegs unangefochtene Personalunion unter gleichzeitiger Annäherung der Verfassungsformen miteinander verbunden.

4) Wladislaw, der älteste Sohn Kasimirs des Jagiellonen, 1471—1516, und dessen Sohn Ludwig II. 1516—1526.

5) Dieselben und 1440—1444 der polnische König Wladislaw III.

6) Bei der Doppelverlobung: Ferdinand von Österreich — Anna von Böhmen-Ungarn und Ludwig II. von Böhmen-Ungarn mit Maria von Österreich wurde ausgemacht, daß Maximilian I. im Einvernehmen mit Sigismund von Polen und Wladislaw von Ungarn-Böhmen den Kronprinzen Ludwig zu seinem Sohn adoptieren, zum General-Reichsvikar ernennen und zu seinem Nachfolger im Reiche bestimmen sollte. Vgl. Xaver Liske, Der Kongreß zu Wien im Jahre 1515 (Forschungen zur deutschen Gesch. VII, 1867, S. 490). Der ganzen Vereinbarung kam freilich lediglich eine platonische und keine tatsächliche Bedeutung zu.

Der Aufstieg der Jagiellonischen Dynastie fiel in eine Zeit bedeutungsvoller kirchenhistorischer Wandlungen, von denen auch ihre Herrschaftsgebiete unmittelbar betroffen wurden. In der Hauptsache waren es drei Probleme, zu denen die Jagiellonen Stellung nehmen mußten: 1. Sollte an Stelle des päpstlichen Primates die Autorität der Konzile treten? 2. Ließ sich die Einheit der abendländischen Kirche in Anbetracht des Husitismus und der Reformation aufrechterhalten? 3. Empfahl es sich, wenigstens im Bereich Polen-Litauens, das Schisma zwischen der lateinischen und griechischen Kirche zu beseitigen? Vom Standpunkte des päpstlichen Stuhles war eine eindeutige Lösung dieser Probleme von vornherein gegeben. Wiewohl die Jagiellonen den jeweiligen Träger der dreifaltigen Krone stets ihrer unbedingten Ergebenheit versicherten¹, ließen sie sich in ihrer Kirchenpolitik von den kurialen Interessen nur so weit bestimmen, als diese ihren eigenen anderweitigen Belangen nicht abträglich waren. So ergab sich ein verschlungenes Spiel der Kräfte, das in seiner Tragweite nach den obigen Gesichtspunkten kurz darzulegen der Zweck dieser Untersuchung sein soll.

1. Der Übertritt Jagiello zum Christentum erfolgte in dem Zeitpunkt, als die abendländische Kirche durch das päpstliche Schisma in zwei feindliche Lager auseinanderzufallen drohte. Es war eigentlich selbstverständlich, daß der König sich der römischen und nicht der avignonensischen Obödienz anschloß; von allen anderen Erwägungen abgesehen, war für den in die römisch-katholische Kirche soeben neu Aufgenommenen Rom der Sitz des Oberhauptes der Christenheit. Ungeachtet der Gunstbezeugungen Innozenz' VII. und Gregors XII. nahm jedoch Jagiello in dem Streit des letzteren mit dem Konzil zu Pisa eine zuwartende Haltung ein. Wenn er auch nachher sogar den Konzilspapst Alexander V. anerkannte, so wollte er doch damit nicht ohne weiteres dem Konziliarismus zustimmen, wie die ungnädige Behandlung des polnischen Vertreters in Pisa, des Krakauer Bischofs Peter Wyż, der nach seiner Rückkehr vom Krakauer auf den Posener Bischofsstuhl versetzt wurde, zeigt. Die polnische

¹) Vgl. A. Theiner, *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae*, Bd. I u. II passim.

Regierung empfand es offenbar mit ihrer Politik der freien Hand unvereinbar, daß ihr Bevollmächtigter, allerdings im Sinne der Einstellung der Krakauer Akademie auf der Kirchenversammlung, für die konziliaristischen Ideen mit aller Entschiedenheit eingetreten war¹. Die Frage, ob Papst und Konzil einander über- oder untergeordnet sein sollten, wurde nach dem Gesichtswinkel des größeren kirchenpolitischen Vorteils beurteilt.

Die gleiche Haltung nahm der jagiellonische Hof gegenüber den Reformkonzilen von Konstanz und Basel ein. Wiewohl Johannes XXIII. Jagiello mit Gunstbezeugungen überschüttete, allerdings um seine eigene Stellung zu sichern, ließen ihn die polnischen Vertreter in Konstanz unter eindeutigen Kundgebungen für den Konziliarismus sofort fallen. In der Angelegenheit, die den Polen damals in erster Linie am Herzen lag, der Streitsache mit dem Deutschen Ritterorden, die durch die beißende Satire des Dominikaners Johann Falkenberg gegen den polnischen König sich besonders zuspitzte², schwankte die jagiellonische Diplomatie zwischen dem Konzil und dem Papste hin und her, je nachdem sie von der Entscheidung des einen oder anderen Teiles sich größere Vorteile versprach. Da der am 4. Juni 1417 zustande gekommene Beschluß der Kommission, die das Konzil mit der Untersuchung der Falkenberg-Angelegenheit betraute, die Polen nicht befriedigte, wandten sie sich an Martin V., appellierten jedoch am 1. Mai 1418 von diesem an das zukünftige Konzil, als der Papst sich ebenfalls nicht geneigt zeigte, Falkenberg für einen Ketzer zu erklären. Andererseits rief Jagiello 1420 den Schiedsspruch des Papstes an, als er sich durch das Breslauer Urteil des Kaisers Sigismund in dem polnisch-preußischen Streit in seinen Erwartungen getäuscht sah. — In dem Konflikt zwischen Eugen IV. und dem Basler Konzil neigte sich jedoch die jagiellonische Diplomatie 1431 mehr auf die Seite des Papstes, da ihr Gegner, Kaiser Sigismund, im anderen Lager stand; 1438

1) Władysław Abraham, *Udział Polski w soborze Pizańskim (1409)*. In: *Rozp. Akad. um. w Krak.* XLVII, 1904, S. 125—157; Derselbe, *Reforma na soborze w Pizie i udział w niej przedstawicieli kościoła polskiego* (in: *Polonia sacra* III, 1919, S. 119—129).

2) Jan Fijałek, *Dwaj dominikanie krakowscy: Jan Biskupiec i Jan Falkenberg* (in: *Księga pamiątkowa ku czci O. Balzera*, 1925, S. 297—348).

anerkannte sie jedoch den Konzilspapst Felix V. in der Hoffnung, mit Hilfe der Kirchenversammlung Wladislaw III. die ungarische Königskrone zu sichern. Kasimir der Jagiellone schwenkte 1447 wiederum zum römischen Papst Nikolaus V. ab, als er auf diese Weise größere kirchenpolitische Vorteile für sich erwartete. Die Zickzacklinie der Krakauer Regierung führte dahin, daß der Krakauer Bischof Zbigniew Olesnicki, die einflußreichste Persönlichkeit Polens unter Jagiello, sowohl von Eugen IV. als auch von Felix V. den Kardinalshut verliehen erhielt. Wenn auch die augenblicklichen finanziellen Zugeständnisse der Kurie an den polnischen König — Kollaturrecht über 90 Stellen und 10000 Dukaten aus geistlichen Einnahmen¹ — hinter den Erwartungen desselben zurückblieben, so verstand es doch Kasimir, die Besetzung der Bischofsstühle an sich zu ziehen. Seit er im Krakauer Bischofsstreit 1463 die Kraftprobe bestand², wurde es Gepflogenheit, daß die Krone die hohen geistlichen Würdenträger unter der selbstverständlichen Voraussetzung der Zustimmung der Kurie ernannte. Ebenso wurde die Vergebung der Abtwürde ein Vorrecht des Königs. Wiewohl Sixtus IV. 1475 und Innozenz VIII. 1489 die Gegner der freien Abtwahl mit der Exkommunikation bedrohten³, wurde durch die Statuten ex 1496 und 1505 bestimmt, daß kirchliche Benefizien nur mit Genehmigung des Königs erworben werden dürften⁴. Diese Gestaltung der Dinge ist aber schließlich nicht im Sinne der Steigerung der Selbstherrlichkeit des polnischen Herrschers zu verstehen, sondern vielmehr als Ergebnis des Aufstieges des Adels zu beurteilen, insofern die vom König zu vergebenden geistlichen Würden diesem zugute kamen. Durch die Übertragung von Abteien an adelige Personen des königlichen Vertrauens, in erster Linie an die Bischöfe, wurde das Einkommen derselben erheblich vermehrt.

1) J. Caro, *Gesch. Polens* IV, S. 392.

2) Durch Gewaltanwendung und Drohungen erreichte es der König, daß sein Kandidat Jan Gruszcynski gegen den Kandidaten der Kapitelmehrheit Johann Lutek aus Brzezia und gegen den von Pius II. zum Krakauer Bischof bereits ernannten Jakob aus Sienna das Feld behauptete. Ebenda V, S. 190 ff.

3) Franz Lüdtkke, *Der Streit zwischen Polen und Rom um die Besetzung der polnischen Abteien* (in: *ZOstEur.-Gesch.* IV, 1914, S. 5).

4) *Volum. legum* I, S. 120 u. S. 138. . . . ne quisquam cuiuscumque generis vel conditionis existat, audeat beneficium quodcumque nostri iuris patronatus quomodo impetrare vel oblatum a quovis suscipere sine nostro consensu.

Wie es in den übrigen Staaten der Fall war, so hat auch die jagiellonische Politik dazu beigetragen, daß die Frage nach der obersten Kirchenleitung im Sinne des päpstlichen Primates entschieden wurde; sie hat sich aber dabei wichtige landesherrliche Befugnisse in kirchlichen Belangen zu sichern verstanden.

2. Neben der *causa unionis* bildete die *causa fidei* infolge der husitischen Bewegung ein schwieriges Problem der Reformkonzile. Wenn auch polnische Adelige in Konstanz für das freie Geleit Husens eintraten, so stellte sich die offizielle jagiellonische Politik gegen den Anhang des Prager Magisters. Jagiello gab wiederholt seiner Abneigung gegen die böhmische Ketzerei Ausdruck. Die ihm von den Husiten 1420 angebotene Wenzelskrone schlug er wegen „der von der katholischen Kirche verdamnten Artikel“¹ aus, 1425 erklärte er sich zu einem Kreuzzug gegen die Böhmen bereit² und 1429 schloß er sogar mit dem Deutschen Ritterorden eine Liga zur Bekämpfung derselben³. Zur Niederhaltung der Bewegung im eigenen Lande erließ er 1424 das vielerwähnte Wieluner Edikt⁴, das erste polnische Ketzergesetz, worin er seinen Untertanen unter Androhung der Güterkonfiskation und sonstiger schwerer Bestrafung von Staatswegen den Aufenthalt in Böhmen und jegliche Verbindung mit den Ketzern untersagte. Zbigniew Olesnicki sekundierte. Als 1431 eine tschechische Abordnung in Krakau zum Zwecke einer Aussprache über religiöse und politische Fragen erschien, verhängte er über die Stadt das Interdikt⁵ und 1449 veranlaßte er die Ausschließung des Magisters Andreas Galka aus dem Lehrkörper der jagiellonischen Universität wegen wiklifitisch-husitischer Lehrmeinungen⁶.

Die jagiellonische Außenpolitik ließ sich trotz alledem nicht nur von rein kirchlichen Erwägungen bestimmen. Wenn auch Jagiello selbst 1420 die ihm angebotene Wenzelskrone ausschlug,

1) Caro a. a. O. III, S. 520. Vgl. Václav Novotný: K polské kandidatuře na český trůn v době husitské, in: Conférence des historiens des états de l'Europe orientale et du monde slave II, 1928, S. 137—145, der die von ihm im Prager erzbischöflichen Archiv aufgefundenen für Jagiello allerdings unannehmbaren „Bedingungen“ der Husiten bespricht.

2) A. Prohaska, Wziasach husyckich. In: Rozpr. Krak. Ak. Wiss. 36, 1897, S. 231.

3) Ebenda S. 266.

4) Volum. legum I, S. 38 ff.

5) Kaz. Morawski, Historia uniwersytetu Jagiellońskiego I, S. 274.

6) Ebenda S. 458 ff.

allerdings mehr auf Drängen des polnischen Kronrates als aus eigenen Bedenken, so nahm sie doch sein Vetter Witold an, der mit seiner Statthalterschaft in Prag den Neffen des Königs Sigismund Korybut betraute. Bei den Verhandlungen wurden gewiß von seiten Witolds gewisse kirchliche Vorbehalte gemacht¹; es war ihm durchaus ernst darum zu tun, die Husiten mit der Kurie auszusöhnen, was die Gemäßigten unter diesen übrigens auch wollten. Für das Zustandekommen der Mission Korybuts wurde diese Forderung jedoch nicht als entscheidende Vorbedingung gestellt, da sonst dieser nach seinem Einzug in Böhmen die kirchliche Sonderart der Husiten nicht ohne weiteres gutgeheißen hätte. Vom politischen Standpunkt war es für die jagiellonische Diplomatie wichtig, Böhmen mit Rücksicht auf die mit Kaiser Sigismund bevorstehenden Verhandlungen in die Hand zu bekommen. Über die Schwierigkeiten wegen des Laienkelches konnte man um so leichter hinwegkommen, als im litauischen Stammland des Fürstenhauses das unverkürzte Herrnmahl nach griechisch-katholischem Ritus allgemein üblich war. Wenn Jagiello Korybut nach einem Jahr aus Böhmen wieder zurückrief, so entsprang diese Maßnahme nicht religiösen Erwägungen, sondern war die Folge des inzwischen mit Sigismund zustande gebrachten Vertrages von Käsmark (1423), worin dem Luxemburger die böhmische Krone zugesichert wurde. Ungeachtet des Wieluner Ediktes (1424), der verunglückten zweiten Expedition Korybuts nach Böhmen, die dieser auf eigene Faust (1424/7) unternahm, und der Versicherungen Jagiellos, daß er die husitischen Ketzer nicht unterstütze, rissen die Fäden, die von Krakau nach Prag liefen, nicht ab. So kam 1431 ein Waffenbündnis zwischen Polen und Böhmen gegen den Deutschen Ritterorden zustande. Bei den Utraquisten setzte sich die Überzeugung fest, daß sie von einem jagiellonischen Herrscher für ihr Kirchentum nichts zu befürchten hätten. Deshalb beriefen sie nach dem Tode Georg Podiebrads 1471 Wladislaw, den Sohn Kasimirs, als Gegen-

1) Im Sinne des Schreibens Martins V. vom 5. Sept. 1421: . . . nec aliqua pacta ineat cum dictis haereticis, si qua forsan velint tecum facere, nisi prius ad fidem catholicam convertantur vel saltem talem ac tantam securitatem habueris de ipsorum conversione ad fidem. Monum. medii aevi histor., II. Bd., codex epistolaris, hrsg. von A. Lewicki, S. 127.

kandidaten des von der Kurie unterstützten Ungarkönigs Mathias Corvinus auf den böhmischen Thron. Die Bestätigung der Basler Kompaktaten durch den Jagielloniden war hierbei die selbstverständliche Voraussetzung¹. Über Böhmen gelangte derselbe 1490 auch in den Besitz der ungarischen Krone, allerdings nicht zuletzt aus dem Grunde, weil er es verstanden hatte, im utraquistischen Böhmen seine Zugehörigkeit zum römischen Katholizismus bei jeder Gelegenheit zu bekunden.

Durch das Festhalten an dem römischen Katholizismus unter gleichzeitiger Ausnutzung der sich jeweilig ergebenden Verbindungsmöglichkeiten mit dem Husitentum bauten die Jagiellonen die Großmachtstellung ihrer Dynastie aus.

Gegenüber der Reformation nahmen die beiden letzten Jagiellonen eine dieser Familienüberlieferung entsprechende Haltung ein. Sowohl Sigismund I. als auch Sigismund August betonten immer wieder ihre unbedingte Zugehörigkeit zur Papstkirche. Mochte auch der Sohn im Unterschied vom Vater der Gedankenwelt der Reformatoren innerlich sich nicht gerade verschlossen haben, so wurden doch gerade unter seiner Regierung die Voraussetzungen für die Gegenreformation in Polen geschaffen: 1564 erfolgte die Annahme der Beschlüsse des Tridentinums; in demselben Jahre faßte der Jesuitenorden im Jagiellonenreich festen Fuß. Beide Herrscher erließen eine Reihe von Ketzeredikten, um ihre Anhänglichkeit an die alte Kirche darzutun: Sigismund I. verbot unter Androhung der Landesverweisung und Gütereinziehung durch das Thorner Edikt vom 24. Juli 1520² und das Krakauer vom 7. März 1523³ die Verbreitung und die Lektüre der Schriften Luthers, durch das Wilnaer vom 4. Februar 1535⁴ den Besuch der Wittenberger Hochschule; Sigismund August verwehrte am 4. September 1548 den böhmischen Brüdern die Niederlassung in Polen⁵ und verfügte durch das Parczower Edikt vom 7. August 1564 die Ausweisung aller akatholischen Fremden aus Polen⁶. Als der neugewählte

1) A. Bachmann, *Gesch. Böhmens II*, 1903, S. 649.

2) Chrzanowski-Kot, *Humanizm i reformacya w Polsce*, 1927, S. 316.

3) Ebenda. 4) Ebenda S. 317.

5) J. Bidlo, *Jednota bratrská v prvním vyhnánstvi I*, S. 44.

6) Theodor Wotschke, *Gesch. d. Reform. in Polen*, 1911, S. 210.

Stadtrat in Danzig 1525 das Kirchenwesen nach lutherischen Grundsätzen umgestaltete, erschien Sigismund I. persönlich in der Stadt und stellte nach harter Bestrafung der Umstürzler den alten Zustand wieder her.

Andererseits gaben die beiden letzten Jagiellonen den kirchlichen Neuerungen nach, wenn sie den Eindruck gewannen, daß sie auf diese Weise das Reichsgefüge befestigten. Sigismund I. fand sich 1525 ohne weiteres mit der Säkularisierung Preußens ab und nahm es sogar auf sich, den Abfall seines Lehnsmannes, des Herzogs Albrecht, von der alten Kirche nach außenhin zu decken, als er sich überzeugte, daß unter den neuen Voraussetzungen der alte Zwiespalt an Schärfe verlieren werde. Und Sigismund August sicherte 1561 den Ständen Livlands unbedenklich die Aufrechterhaltung des lutherischen Kirchenwesens zu, als sich ihm die Aussicht bot, dieses Gebiet für sein Reich zu erwerben¹, nachdem er bereits 1558/59 in den Städten von Polnisch-Preußen das Augsburgische Bekenntnis freigegeben hatte², um bei der deutschen Bevölkerung derselben keine separatistischen Bestrebungen aufkommen zu lassen. Unter dem alten Sigismund wurde übrigens trotz der scharfen Ketzeredikte, die meistens auf dem Papiere stehen blieben, der Boden für das unter Sigismund August vor der breiten Öffentlichkeit sich ausbreitende protestantische Kirchenwesen vorbereitet. Selbst wenn man dabei die Freiheitsstellung des Adels als die entscheidende Voraussetzung gelten läßt, so muß man doch andererseits zugeben, daß die Reformation sich in Polen nie in der Weise hätte ausbreiten können, wie es der Fall war, wenn der letzte Jagiellone ihr Widerstand entgegengesetzt hätte. Um anderweitiger politischer Ziele wegen ließ er den kirchlichen Dingen ihren Lauf.

3. Besonders verwickelt gestaltete sich in Polen das konfessionelle Problem der griechisch-katholischen Kirche. Die Jagiellonen setzten die Politik Kasimirs des Großen, der durch die Besetzung von Rotrußland Gebiete mit einer überwiegend schismatischen Bevölkerung Polen eingliederte, fort. Entgegen den Unionswünschen der Kurie baute der König

¹) E. Zivier, Neuere Gesch. Polens I, 1915, S. 625.

²) K. Völker, Der Protestantismus in Polen, 1910, S. 8.

die Organisation der schismatischen Kirche daselbst aus, indem er 1371 die Halitscher Metropole wieder aufrichtete¹, begünstigte jedoch gleichzeitig die Entstehung einer von dieser unabhängigen lateinischen Kirchenprovinz für die zahlreich hereinströmenden polnischen Einwanderer². Bereits 1375 war Halitsch, die damalige Hauptstadt des Landes, zugleich der Sitz eines römisch-katholischen Erzbischofs. So bestanden in Rotrußland zwei konfessionell und national völlig geschiedene Kirchen nebeneinander. In den litauischen Erblanden Jagiellos gestalteten sich die Dinge auch nach dem Übertritt desselben zur Papstkirche nicht anders. Die bereits vorhandene schismatische Kirche wurde in ihrer Sonderart belassen, wobei man die Verselbständigung Kiews von Moskau anstrebte; der römische Katholizismus erfuhr daneben besondere Förderung — in Wilna errichtete der König bereits 1387 ein lateinisches Bistum. — In die Anfangszeit der jagiellonischen Ära fallen die infolge der Türkengefahr des griechischen Reiches eifriger betriebenen Unionsverhandlungen zwischen Byzanz und Rom. An dem Gelingen dieser Bestrebungen hatten die Höfe von Krakau und Wilna ein erhöhtes Interesse, da das Schwinden des konfessionellen Gegensatzes eine innere Stärkung ihres Reiches zur Folge gehabt hätte. Die jagiellonische Kirchenpolitik begünstigte deshalb die Unionsarbeit, stellte sich aber von vornherein auf den Standpunkt, daß ungeachtet der Anerkennung des Papstes als des kirchlichen Oberhauptes die überkommenen Sitten und Gebräuche der griechischen Kirche unangetastet bleiben sollten. In diesem Sinne verstand Witold die von ihm veranlaßte Vorsprache des Kiewer Metropoliten Gregor Zemblak bei Martin V. während des Konstanzer Konzils am 25. Februar 1415³. Die Kurie nahm diesen Unionsfaden nicht auf, da sie zu einer Verständigung mit der gesamten griechischen Kirche gelangen wollte und sie Zemblak nicht als deren Sprecher gelten lassen konnte, zumal er vom ökumenischen Patriarchen gebannt war. Es prägt sich in diesem Schritt Witolds die Grundrichtung der

1) J. Pelesz, *Gesch. der Union der ruthenischen Kirche mit Rom I*, 1878, S. 390 ff.

2) W. Abraham, *Powstanie organizacyi kościoła łacińskiego na Rusi*, 1904.

3) A. Prohaska a. a. O., S. 49 ff.

jagiellonischen Unionspolitik aus, die Einigungsverhandlungen gemäß den polnisch-litauischen Interessen zu gestalten. Aus dem gleichen Grunde setzten sich die Nachfolger Jagiellos nicht sonderlich für die Durchführung der Florentiner Union (1439) ein, als sie merkten, daß diese Abmachungen bei ihren griechisch-katholischen Untertanen auf Widerstand stießen¹. Wiewohl das Jagiellonenreich der gegebene Boden für die Verwirklichung der in Florenz festgelegten Kircheneinheit zu sein schien, übte Sigismund I. auf die Kiewer Metropolen keinen Druck aus, als sie seit 1519 den Verkehr mit Rom einstellten und sich damit von der Union lossagten, die nach der Auffassung der Kurie fortbestand². 1539 erneuerte sogar dieser König das in den Nöten der Tatarenüberfälle eingegangene schismatische Bistum in Halitsch, dessen Sitz nun nach Lemberg verlegt wurde. Sigismunds Bruder Alexander widerstand beharrlich und mit Erfolg der Forderung Alexanders VI., seine orthodoxe Gemahlin, die russische Prinzessin Helena, „unter Fortbestand des Ehebandes“ von sich zu weisen, falls sie nicht dem Schisma absagen würde³.

Den römisch-katholischen Charakter ihres Staatswesens suchten aber anderseits die Jagiellonen in der Weise darzutun, daß sie dem schismatischen Adel die volle politische Gleichberechtigung mit dem römisch-katholischen vorenthielten. In den Privilegien von Wilna (1387) und Horodlo (1413) schlossen Jagiello und Witold den nichtrömisch-katholischen Adel Litauens ausdrücklich von den höheren Staatsämtern aus⁴, wie der polnische Adel seinerseits nur die Bojaren des lateinischen Ritus in seine Wappengemeinschaft aufnahm. Ein Druck zugunsten der Papstkirche ist hier ebenso unverkennbar wie in einzelnen Maßnahmen Kasimirs des Jagiellonen zum Zwecke der Förderung der Florentiner Union⁵. Auch unter den beiden letzten Jagiellonen blieben die

1) A. Lewicki, Unia florencka w Polsce. Rozpr. akad. um. Krak. 38, 1899, S. 242.

2) Jonas II. (1519—1523) brach die Beziehungen mit der Kurie ab, nachdem seine Vorgänger wenigstens nicht gegen die Union auftraten. Pelesz a. a. O. I, S. 494.

3) A. Theiner a. a. O. II, S. 288 und 319.

4) W. Kamieniecki, Ograniczenia wyznaniowe w prawodawstwie litewskiem w XV i XVI wieku (in: Przegląd historyczny 13, 1911, S. 269).

5) Ebenda S. 279.

Schismatiker bis 1563 in dem eigentlichen Litauen, dem Kernlande der seinerzeit römisch-katholischen Missionsarbeit, von den höchsten Regierungsstellen und dem Kronrat ausgeschlossen. Die Annahme, daß dabei auch politische Erwägungen mitwirkten, insofern man von denselben eine Einflußnahme im Sinne des glaubensverwandten Moskau befürchtete, läßt sich gewiß nicht von der Hand weisen¹, anderseits sollte aber durch diese Einschränkung doch die römisch-katholische Einstellung der jagiellonischen Staatspolitik wenigstens nach außenhin zum Ausdruck gebracht werden.

Politische Interessen, die in anderer Richtung wiesen, ließen jedoch den allmählichen Abbau der gegen die Schismatiker in Polen-Litauen gerichteten Maßnahmen rätlich erscheinen. Das Ziel der jagiellonischen Politik war auf die Verschmelzung der polnischen, litauischen und ruthenischen Gebiete zu einem Reichsganzen gerichtet. Der Erreichung desselben stand die ungleiche Behandlung der beiden Kirchen im Wege, insofern die Schismatiker ein Mißtrauen gegen die Staatsgewalt nicht los wurden. Dieses mußte verschwinden, sollte das Einigungswerk gelingen. So erteilte bereits Wladislaw III. am 22. März 1443 den im Bereich „der Krone“ lebenden Ruthenen des griechischen Ritus die volle Gleichberechtigung², allerdings unter der stillschweigenden Voraussetzung der Gültigkeit der Florentiner Union, und Sigismund August stellte durch das Privileg vom 1. August 1568 die Bekenner der anderen christlichen Konfessionen in Litauen den römischen Katholiken gleich³, nachdem bereits vorher *via facti* alte Bestimmungen außer Kraft gesetzt wurden. Im nächstfolgenden Jahre kam auch tatsächlich die Lubliner Union zustande.

Im Blick auf das Ganze erscheint die Kirchenpolitik der Jagiellonen als ein gelungener Versuch, durch die Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen divergierenden Kräften die Machtstellung des Staates und der Dynastie zu befestigen. Der traditionelle römisch-katholische Grundcharakter des Jagiellonen-

1) K. Chodyniecki, *Geneza równouprawnienia schyzmatyków w w. ks. litewskim* (ebenda 22, 1919/20, S. 108ff.).

2) Derselbe a. a. O., S. 124.

3) Der vollständige Wortlaut zum erstenmal abgedruckt in: *Monumenta reformationis Polonicae et Lithuanicae*, Ser. I, Heft 1, 2. Aufl., 1925, S. 20—28.

reiches blieb gewahrt, die übrigen Religionsgemeinschaften hatten aber die Möglichkeit der ungehinderten Bewegungsfreiheit. Man darf an diese Verhältnisse nicht den Maßstab moderner konfessioneller Gleichberechtigung anlegen — der römisch-katholischen Kirche wandte die Regierung unverhältnismäßig mehr Sorgfalt zu als der schismatischen, die nicht einmal ihren Metropolit in den Senat entsandte, während sämtliche römisch-katholischen Bischöfe darin Sitz und Stimme hatten. Aber im Vergleich mit der Gestaltung der Dinge in anderen Staaten wird man der jagiellonischen Kirchenpolitik doch den Grundzug der Toleranz nicht absprechen dürfen. Sie war eine der Voraussetzungen der Großmachtstellung des Jagiellonischen Reiches, insofern sie die Vorbedingungen für eine reichere Entfaltung der verschiedenen Geistesrichtungen im Interesse der Gesamtheit schuf. Polen-Litauen sank von dieser Höhe herab, als es unter den späteren Wahlkönigen diese Linie verließ und sich einseitig einstellte.